

Antrag

38. Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt am 13. März 2021

Initiator*innen: fjp>media, SJD – Die Falken, Landesjugendwerk der AWO

Titel: **Jugendverbandsarbeit und Jugendbildung bei
den Verbänden stärken – Beschlüsse der
Mitgliederversammlung umsetzen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1 1. Der KJR bekräftigt seine Beschlüsse M09 und M10 der 34. Mitgliederversammlung
2 sowie den Beschluss M07 der 37. Mitgliederversammlung und fordert die
3 Landespolitiker*innen auf, diese ernst zu nehmen und sich gemeinsam mit dem KJR
4 aktiv für bessere Arbeitsbedingungen im Jugendbildungsbereich einzusetzen.

- 5 • In einem ersten Schritt muss hierfür mindestens der der Richtlinie zu
6 Grunde liegende Zuwendungsrechtsergänzungserlass aus dem Jahr 2016 an den
7 aktuellen Stand angepasst und zur Grundlage der nächsten Förderperiode
8 gemacht werden. Wenn dieser nicht angepasst werden kann, muss eine andere
9 Form der zusätzlichen Finanzierung für die gestiegenen Personalkosten
10 gefunden werden.
- 11 • Darüber hinaus hat Corona erneut deutlich gemacht, wie wichtig eine
12 stellenbezogene und von den Bildungsmaßnahmen unabhängige
13 Sachkostenpauschale für die Jugendbildungsreferent*innen ist.
- 14 • Anzupassen sind ebenfalls die Verwaltungskosten der Verbände.

15 2. Der KJR begrüßt den ab 2022 anlaufenden Evaluationsprozess der „Richtlinien

16 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der
17 Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und
18 Jugendschutzes" (Erl. des MS vom 4.12.2018 - 44-5170). Er bittet das Ministerium
19 für Arbeit, Soziales und Integration, frühzeitig einen transparenten Zeitplan
20 für die an der Evaluation beteiligten Akteur*innen vorzulegen und bei dieser
21 Planung zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse rechtzeitig vorliegen, damit
22 diese für den nächsten Förderzeitraum (2025-2027) in die Richtlinie
23 eingearbeitet werden können. Ferner fordert der KJR das Ministerium dazu auf,
24 sich ggf. abzeichnende dringende Änderungsbedarfe schon in der laufenden
25 Förderperiode (2022-2024) umzusetzen.

26
27 Mit Blick auf den 2022 beginnenden Evaluationsprozess der Richtlinie sowie die
28 damit verbundenen Vorbereitungen ab Mitte 2021 werden Vorstand und
29 Geschäftsstelle damit beauftragt, die Beschlüsse M 9 und M 10 der 34.
30 Mitgliederversammlung sowie den Beschluss M 07 der 37. Mitgliederversammlung mit
31 dem Fokus auf

- 32 • die Förderung der tariflichen Bezahlung von allen Beschäftigten in der
33 Jugendbildungsarbeit bei den Mitgliedsverbänden,
- 34 • die Förderung einer Sachkostenpauschale (Richtwert: 10.000,00 Euro p.A.)
35 pro Personalstelle und
- 36 • Einführung einer neuen Förderkategorie „Referent*innen der
37 Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII"

38 zum inhaltlichen Schwerpunkt zu machen und dringlich umzusetzen.

39 Darüber hinaus, sich für die Wiedereinführung der Förderkategorie
40 Jugendfreizeit/-erholung unter § 11 SGB VIII für landesweite Ferienmaßnahmen
41 einzusetzen.

42
43 3. Zur Präzisierung, Vorbereitung und Begleitung des Prozesses bindet der KJR
44 LSA die AG der Vorstände und Geschäftsführer*innen regelmäßig ein.

45 Die Mitgliedsverbände unterstützen den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt
46 e.V. bei der Umsetzung dieses Antrags. Sie stellen zur besseren Illustration und
47 Verdeutlichung dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. notwendige Zahlen
48 und Fakten zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen sie den Kinder- und
49 Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. darin, dieses Anliegen bei Gelegenheiten in der
50 Landesverwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu thematisieren.

Begründung

Mit dem Beschluss M 9 (Antrag zur tariflichen Bezahlung der in der Jugendarbeit Beschäftigten) beauftragte die Mitgliederversammlung den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., sich dafür einzusetzen, dass alle Menschen, die in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit in Sachsen-Anhalt beschäftigt sind, gemäß ihren Aufgaben und ihrer Qualifikation nach Tarif eingruppiert und bezahlt werden.

Mit dem Beschluss M10 (Förderung von Jugendbildungsreferent*innen) hat die 34. Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e.V. am 11. März 2017 festgelegt, dass der KJR LSA sich für eine Förderung der tatsächlichen Kosten für Jugendbildungsreferent*innen einsetzt, und zwar in der Höhe der Vergütung einer*eines Angestellten derjenigen Vergütungsgruppe des Tarifvertrages, in der die jeweiligen Jugendbildungsreferent*innen als Angestellte des Landes einzugruppiert wären.

Zudem sollten in der Förderung die Dynamisierung aufgrund von Stufensteigerungen, Tarifsteigerungen, etc. berücksichtigt werden und der KJR LSA sich für die Förderung einer Sachkostenpauschale (Richtwert: 10.000,00 Euro p.A.) pro Personalstelle einsetzen.

Für die Verhandlung sollte der KJR LSA verlässliche Zahlen zum Verhältnis von Förderung und Eigenbeteiligung zu Kosten und Eingruppierung in den Mitgliedsverbänden erheben und über den Fortgang der Verhandlungen mit den Verbänden im Gespräch bleiben.

Mit der Anpassung der Förderung sollte gesichert werden, dass Jugendbildungsreferent*innen anlog anderer Förderprogramme (z.B. Schulerfolg sichern) eingestuft und gefördert werden. Gleichzeitig sollten aufgrund des Fachkräftemangels attraktive Stellen bei den Trägern der Jugendbildung vorgehalten werden können.

Mit dem Beschluss M 07 (Förderung der landesweiten außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit flexibel gestalten und modernisieren) hat die 37. Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. am 10. Juni 2020 den Vorstand und die Geschäftsstelle beauftragt, sich für die Einführung einer neuen Förderkategorie „Referent*innen der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII“ einzusetzen.

Immer wieder zeigt der Austausch innerhalb des KJR LSA, dass die Jugendbildungsreferent*innen in den Mitgliedsverbänden sehr unterschiedlich bezahlt werden.

Eine tarifgerechte Bezahlung aus der festgeschriebenen Förderung ist nach wie vor nur schwer möglich. Die zu erbringenden Eigenanteile sind für viele Verbände nicht in der dafür nötigen Höhe zu erbringen. Diese Situation hat sich unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie noch verschärft und führt in einigen Verbänden auch zu finanziellen Notsituationen, die nur Einschnitte bei den Personalkosten zulassen.

Die Sachkostenpauschale mit rund 10.000 Euro je Personalstelle ist bislang nicht ansatzweise in Sicht.

Es ist zu erwarten, dass es auch nach der akuten Phase der Corona-Krise viele Herausforderungen für die Mitgliedsverbände des KJR LSA geben wird. Neben finanziellen Fragen aufgrund der Haushaltskonsolidierung werden das auch Fragen der strukturellen und inhaltlichen Positionierung in einer

durch die Monate der Pandemie geprägten Jugendphase sein.

Um die kommenden Aufgaben zu meistern, brauchen Mitgliedsverbände eine gefestigte Struktur, motivierte Mitarbeiter*innen und verlässliche Ressourcen. Die Fokussierung der Arbeit des KJR LSA auf diese Voraussetzungen, wird die Mitgliedsverbände stärken, die Personalstellen attraktiver gestalten und so insgesamt die Zukunftsfähigkeit der Jugendverbände verbessern. Daher soll der KJR LSA hier einen besonderen Fokus legen.